



Sozialpraktikum in der Zeit vom

**23.03.2026 bis 27.03.2026 (Pflicht)
bzw. 02.04.2026 (empfohlen!)**

Sehr geehrte Damen und Herren der Betriebsleitung,

unsere Schule führt im Schuljahr 2025/2026 ein ein- bzw. zweiwöchiges Sozialpraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 durch.

Das Sozialpraktikum soll die soziale Kompetenz fördern und Schülerinnen und Schüler befähigen, Verhaltensweisen durch Verantwortungsübernahme in einem praktischen Erfahrungsfeld zu erwerben, d.h. insbesondere auch im Schwachen den Mitmenschen wahrzunehmen. Dabei geht es in erster Linie nicht um das Kennenlernen eines Arbeitsplatzes, sondern um Begegnungen mit Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, auf die Hilfe anderer angewiesen sind. In diesen „Echtsituationen“ soll die soziale Sensibilität wachsen, Verhaltenssicherheit im Umgang mit hilfebedürftigen Menschen und ein Verantwortungsbewusstsein für die Individualität und Würde jedes Menschen sich entwickeln.

Das Sozialpraktikum ist nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom Dezember 2010 eine Schulveranstaltung. Ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis wird durch das Praktikum nicht begründet. Daher ist auch die Zahlung eines Entgeltes an die Jugendlichen nicht zulässig. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel sieben, höchstens acht Stunden täglich in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr im Betrieb tätig sein. (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.)

Der Unfallversicherungsschutz gegen Arbeitsunfall ist für alle Schülerinnen und Schüler während des Praktikums abgedeckt nach Bundesgesetz (§ 539 Abs. 1 Nr. 14 b der Reichsversicherungsordnung).



Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Sozialpraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Während des Praktikums untersteht der Jugendliche im Betrieb der Aufsichtspflicht eines von Ihnen zu benennenden Verantwortlichen, der eine förmliche schriftliche Beauftragung durch die Schulleitung erhalten wird. Aus schulischen Gründen ist ein Besuch der Praktikanten durch einen beauftragten Lehrer leider nicht möglich.

Daher bitten wir Sie zu diesem Praktikum um Ihre Mitwirkung und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sollte es Verstöße gegen Ihre betrieblichen Regeln geben (z.B. häufiges zu spät kommen, unentschuldigtes Fehlen etc.), so bitten wir Sie uns dies zeitnah unter der unten angegebenen Telefonnummer mitzuteilen.

Wenn Sie bereit sind, dem bei Ihnen vorsprechenden Jugendlichen die Durchführung des Praktikums in Ihrem Betrieb zu ermöglichen, dürfen wir Sie bitten, uns die anliegend vorbereitete Erklärung möglichst bald ausgefüllt zurückzuschicken bzw. dem Jugendlichen mitzugeben.

Sollten Sie noch Fragen zu den Zielen des Sozialpraktikums, zur Vorbereitung, Durchführung oder Auswertung haben, sind wir gerne zu weiteren Auskünften bereit.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Frank

(Leiter der Gymnasialen Oberstufe)